**Antrag für das Erweiterungspraktikum im Ausland**Berufspraktische Studien Sek I

|  |
| --- |
| **A. Allgemeine Informationen** |

Für die Studierenden der Sekundarstufe I besteht die Möglichkeit, das Erweiterungspraktikum im Ausland zu absolvieren. Die Anforderungen entsprechen denjenigen des regulären Erweiterungspraktikums. Die Anrechnung erfolgt im Rahmen der Berufspraktischen Studien. Zeitpunkt ist im Normalfall Januar/Februar (zwischen KW 3 und KW 7). Eine Ausnahme stellt lediglich das Praktikum in Brasilien dar, dort findet das Praktikum **vor** Beginn des Herbstsemester im August/September statt (zwischen KW 33 und 37).

Das Unterrichten im Ausland erfordert ein erhöhtes Engagement der Studierenden und stellt eine besondere Herausforderung dar. Deshalb sollten sich nur Studierende bewerben, die bisher im Studium die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme gezeigt haben und in der Lage sind, sich auf eine fremde Kultur einzulassen (s. unten Punkt B2, Einschätzung der Mentorierenden). Ausreichende Kenntnisse in der Schulsprache werden vorausgesetzt. Die Studierenden gelten im Ausland als Repräsentanten und Repräsentantinnen der Institution PH FHNW. Wir erwarten von ihnen höfliche und zuvorkommende Umgangsformen und ein überdurchschnittliches Interesse an Schul- und Bildungsfragen.

Das Erweiterungspraktikum kann in zwei Varianten durchgeführt werden:

* **Variante 1**: Interessierte Studierende können sich für eine Schule des Partner-Netzwerks der PH FHNW bewerben. Hierbei handelt es sich in der Regel nicht um Schweizer Auslandsschulen, sondern um reguläre staatliche oder anerkannte private Schulen. Innerhalb des Praktikums absolvieren die Studierenden ein Projekt mit Studierenden und Dozierenden der Hochschule vor Ort. Die Unterbringung erfolgt in Familien.
* **Variante 2**: Interessierte Studierende suchen sich ihre Schule selbst. Die Zustimmung der Schule muss zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen. Das Erweiterungspraktikum wird in der Regel an einer regulären staatlichen Schule im Ausland absolviert. Die Studierenden kommen für alle Kosten auf.

**Voraussetzungen für die Erweiterungsphase**

Erfolgreich abgeschlossene Partnerschulphase (mit Ausnahme vom Mentorat 3.1 im integrierten Studiengang und von der Fallarbeit im konsekutiven Studiengang).

**Erweiterungspraktikum**

Das Erweiterungspraktikum im Ausland ist eine Variante der Erweiterungsphase. Die Praktikumsgestaltung richtet sich nach dem Manual für die Erweiterungsphase, wobei nur die Variante B (drei Blockwochen an einem Stück) durchgeführt werden kann.

**Reflexionsseminar Fachunterreicht 3.1**

Die Studierenden nehmen an den November- und Dezember-Terminen des Reflexionsseminars Fachunterricht 3.1 regulär teil. Während des Auslandpraktikums finden mindestens drei Videokonferenzen mit der Leiterin bzw. dem Leiter des Reflexionsseminars Fachunterricht 3.1 statt. Alle Studierenden, die ein Auslandpraktikum absolvieren, besuchen zusätzlich zum Reflexions­seminar Fachunterricht 3.1 zwei gemeinsame Treffen im Umfang von je einem Tag, die den Einsatz vor- und nachbereiten (November 2023 und Februar 2024).

**Ziele des Auslandpraktikums**

Zusätzlich zu den grundlegenden Professionalisierungszielen der Berufspraktischen Studien (vgl. Manual Erweiterungsphase) geht es in den Auslandpraktika darum,

* durch Leben, Lernen und Lehren in anderen Bildungssystemen und Kulturräumen selber sprachliche und räumliche Mobilität zu praktizieren und zu reflektieren sowie eine erweiterte Perspektive auf Migrationsprozesse zu entwickeln.
* Heterogenität von Schulkindern nicht an kulturellen Unterschieden festzuschreiben, sondern als normale Erscheinung durch kollektive Zugehörigkeiten von Menschen zu begreifen.
* internationale Tendenzen der Schul- und Unterrichtsentwicklung wahrzunehmen und zu diskutieren.
* sich in der Auseinandersetzung mit «fremden», mehrdimensionalen Milieus persönlicher Werte und Überzeugungen bewusst zu werden und diese zu hinterfragen und unterschiedliche Antworten auf komplexe Fragestellungen im Berufsalltag von Lehrpersonen kennen zu lernen.

|  |
| --- |
| **B Antrag für ein Auslandspraktikum (Erweiterungsphase Sek I) - Variante 1[[1]](#footnote-1)** |

1. **Persönliche Angaben**

Vorname und Name:

Telefon:

E-Mail-Adresse (@students.fhnw.ch):

Studiensemester (PH FHNW Sek I):

Studienfächer

Fach im Reflexionsseminar Fachunterricht 3.1[[2]](#footnote-2)

Studiengang:  integriert  konsekutiv

Studienstandort:  Muttenz  Brugg-Windisch

1. **Bestätigung der Mentoratsperson**

Name der Mentoratsperson (= Partnerschul-Moderator/in) der Mentorate 2.1 und 2.2:

Hiermit bestätige ich, dass die/der Studierende       die erforderlichen personalen Kompetenzen (soziale und kommunikative Fähigkeiten, Selbstorganisationsfähigkeiten und Einlassen auf eine fremde Kultur) für ein Praktikum im Ausland mitbringt.

Datum       Unterschrift Mentor/in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Begründung und Motivation**

Begründen Sie auf den folgenden Zeilen (ca. ½ A4-Seite) aus welchen Gründen Sie ein Auslandspraktikum absolvieren möchten, welche Kriterien zur Auswahl der von Ihnen gewählten Schule geführt haben, weshalb Sie das Auslandspraktikum in dem von Ihnen gewünschten Land absolvieren möchten und welche Erwartungen Sie mit diesem Auslandspraktikum in Zusammenhang bringen.

1. **Wahl des Landes der Auslandsschule**

In welchem Land möchten Sie Ihr Auslandspraktikum absolvieren? Bitte kennzeichnen Sie alle infrage kommenden Länder durch ein Kreuz und nummerieren sie diese nach absteigender Priorität auf den betreffenden Linien (1 bei der Schule mit Priorität 1 usw.). Bitte lassen Sie die Kästchen neben denjenigen Ländern leer, die für Sie sicher nicht infrage kommen.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | Tansania (Englisch) |  |  | Kenia (Englisch) |
|  |  | Marokko (Französisch) |  |  | Südafrika (Englisch) |
|  |  | Senegal (Französisch) |  |  | La Réunion (Französisch) |
|  |  | Gambia (Englisch) |  |  | USA (Englisch) |
|  |  | Uganda (Englisch) |  |  | Brasilien (Deutsch)[[3]](#footnote-3) |
|  |  | Simbabwe (Englisch) |  |  | Kolumbien (Spanisch) |
|  |  | Madagaskar (Französisch) |  |  |  |

1. **Durchführung des Erweiterungspraktikums im Ausland**

Jede Schule kann pro Studienjahr 1 bis 2 Studierende aufnehmen. Aufgrund von bereits gemachten Erfahrungen raten wir dazu, das Auslandpraktikum zu zweit durchzuführen. Die folgenden Angaben sind wichtig für unsere Planung:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Ich möchte das Auslandpraktikum nur alleine durchführen. |
|  | Ich möchte das Auslandpraktikum zu zweit durchführen. |
|  | Falls möglich, möchte ich mein Auslandpraktikum mit dieser Person durchführen: |

**Bestätigung**

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich, dass ich die obenstehenden Informationen und Bedingungen zum Erweiterungspraktikum im Ausland in diesem Dokument studiert habe und dass die eingetragenen Angaben der Richtigkeit entsprechen. Ich verpflichte mich, die für die Erweiterungpshase relevanten Ausbildungsdokumente (Manual Erweiterungsphase, Ziele der Erweiterungsphase, Aufträge aus dem Reflexionsseminar Fachunterricht, Testierungskriterien etc.) mit der mich betreuenden Lehrperson an der Auslandsschule durchzugehen und mich daran zu halten. Zudem bezeuge ich, dass ich mich in ausreichender Form zu den politischen, klimatischen und gesundheitlichen Gefahren (Impfungen) meiner Reise in das von mir ausgewählte Land informiert habe und in gegebenen Fällen Auskünfte von Fachstellen (EDA und/oder Ärzten sowie anderen Behörden) eingeholt habe. Die PH FHNW übernimmt keine Verantwortung für Schäden, welche sich im Zusammenhang mit dem Auslandspraktikum ereignen können. Die entsprechende Versicherung ist Sache der Studierenden.

Ort, Datum:

Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag reichen Sie bitte bis am 31.3.2023 bei [nina.gregori@fhnw.ch](mailto:nina.gregori@fhnw.ch) ein. Eine Kontaktaufnahme vor Bewerbungsschluss ist erwünscht. Bearbeitet werden nur vollständig eingereichte Unterlagen. Eine Rückmeldung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen bis Ende April. Wurde der Antrag auf Grund der formalen Voraussetzungen angenommen, folgt zeitnah ein Gespräch mit den Verantwortlichen für die Auslandspraktika.

1. Auslandpraktikum an einer Schule des Partner-Netzwerks der PH FHNW [↑](#footnote-ref-1)
2. Muss zwingend ein anderes Fach sein als im Reflexionsseminar 2.2 während des Partnerschuljahres [↑](#footnote-ref-2)
3. Das Auslandpraktikum in Brasilien findet im August vor Beginn des Herbstsemesters statt. [↑](#footnote-ref-3)